

In Gemeinden o h n e Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden m i t Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

*Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!*

Marktgemeinde: **EISENKAPPEL-VELLACH** 

9135

Bad Eisenkappel/Železna Kapla

Postleitzahl

Bad Eisenkappel/Železna Kapla

Straße, Hausnummer

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 26. Mai 2019 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996 zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2018, verlautbart:

### 1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): \*

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
Wahlsprengel 1 - Bildungszentrum Bad Eisenkappel/Železna Kapla	9135 Bad Eisenkappel/Železna Kapla 313	Im Umkreis von 50 m vom Gebäude (gerechnet von der Gebäudekante)
Wahlsprengel 2 - Bildungszentrum Bad Eisenkappel/Železna Kapla	9135 Bad Eisenkappel/Železna Kapla 313	Im Umkreis von 50 m vom Gebäude (gerechnet von der Gebäudekante)
Wahlsprengel 3 - Rüsthaus Rechberg/Rebrca	9135 Rechberg/Rebrca 23 (Wahlzeit: 08:00 - 14:00 Uhr)	Im Umkreis von 50 m vom Gebäude (gerechnet von der Gebäudekante)
Wahlsprengel 4 - ehem. Volksschule Ebriach/Obirsko	9135 Ebriach/Obirsko 131 (Wahlzeit: 08:00 - 14:00 Uhr)	Im Umkreis von 50 m vom Gebäude (gerechnet von der Gebäudekante)

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

### 2. Wahlzeit von 08:00 bis 16:00 Uhr \*\*)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

**Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.**

- Am Wahntag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:
  - jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
  - jede Ansammlung von Personen**, sowie
  - das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahntag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
- Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung  
angeschlagen am 25.04.2019

abgenommen am .....



Der Bürgermeister/župan:

  
**FRANZ JOSEF SMRTNIK**

\*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.